

schenkt. Wenn ich als bewußter Christ ein Nein sprechen muß, dann muß es zugleich getragen werden von einem größeren Ja zu eben dieser Kirche. Katholischer Christ sein bedeutet, im Raum der sichtbar-hörbar-feststellbaren Kirche sich um die Wahrheit ihrer Aussagen und um die Richtigkeit ihrer Repräsentation kümmern.

Dieses kleine Nein im großen Ja mag schwerfallen. Es kann auch nur gelingen aus einer Liebe, die sich zu dieser Kirche bekennt und ihre innere Schönheit und Wahrheit erfahren hat und weiter erfahren will.

Und hier liegt ein deutliches Defizit unserer heutigen Situation. Wir haben eine Theologie der Kirche. Wo aber ist die erlebte und gelebte Spiritualität der Kirche, aus deren Geist wir ein Nein sprechen können, das zugleich vom größeren und bewußten Ja getragen wird? Wo ist die Spiritualität der Kirche, in deren Geist wir aufrichtig miteinander sprechen und uns gegenseitig in unserer verschiedenen Meinung aufbauen können? Das wird nur möglich sein aus dem erfahrenen Ja des Glaubens „an die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“.

Information — Reflexion — Kritik

Zur Auseinandersetzung zwischen Hans Küng und dem kirchlichen Lehramt*

Peter Hünermann, Münster

Die Nachricht traf am Dienstag der Weihnachtswoche wie ein Blitz: „Professor Dr. Hans Küng weicht in seinen Schriften von der vollständigen Wahrheit des katholischen Glaubens ab. Darum kann er weder als katholischer Theologe gelten noch als solcher lehren.“¹ Die Intervention von Herrn Bischof Moser, das Gespräch der deutschen Bischofsdelegation in Rom weckten neue Gerüchte, Mutmaßungen, Befürchtungen. Die Reak-

* Öffentlicher Vortrag in der Universität Münster, gehalten am Freitag, dem 4. Januar 1980; un wesentlich für den Druck überarbeitet.

¹ Erklärung der römischen Kongregation für die Glaubenslehre über einige Hauptpunkte der theologischen Lehre von Professor Dr. Hans Küng (deutsche Übersetzung), in: Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, Dokumentation, hrsg. v. Prälat Dr. Josef Homeyer, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, o. J., 3.

tion von Hans Küng, die unterschiedlichen Stellungnahmen von engagierten Priestern und Laien, der Mangel an Unterrichtung bei vielen Gläubigen – all das macht es notwendig, eine sachliche Information zu bieten. Diese aber muß in den Rahmen theologischer Reflexion und Kritik gestellt werden.

Ein unkonventionelles Vorwort

Doch vor die Sache sei ein dreifacher Dank gestellt:

- Einen Dank an Hans Küng, weil er vielen Menschen durch seine Arbeiten erneut einen Zugang zum Glauben eröffnet hat.
- Einen Dank an die Bischöfe Julius Döpfner, Hermann Volk, Georg Moser, weil sie mit brüderlicher Offenheit, Demut und Geduld Hans Küng widersprochen und mit ihm gerungen haben. Hier ist Neues in der Kirche praktiziert worden.
- Einen Dank schließlich an viele Kollegen: stellvertretend seien hier Karl Rahner und Walter Kasper genannt, die sich redlich und mit mancherlei Mühen auf die herausfordernden Fragen von Hans Küng eingelassen haben.

Dieser Dank zunächst, weil ich nicht glauben will, daß so viel Engagement lediglich zu Bruch, Scherben, Resignation führen kann.

1. Die zugrundeliegende Sachproblematik

Es gehört zur Fairneß der Darstellung, daß in dieser wichtigen Frage zunächst die Sachproblematik – die *legitime* Sachproblematik – skizziert wird, die der Auseinandersetzung zugrunde liegt.

a. Unfehlbarkeit und Geschichtlichkeit der Dogmen

Seit den frühesten Zeiten der Kirche nehmen die zum Konzil versammelten Bischöfe die Vollmacht in Anspruch, den von den Aposteln überlieferten Glauben authentisch und letztverbindlich auszulegen und Streitfragen zu entscheiden. Das Erste Vatikanische Konzil hat 1870 definiert: Diese Vollmacht komme auch dem römischen Bischof als Nachfolger des Petrus zu. Die Väter des Konzils verwenden dabei zur Charakterisierung dieser Kompetenz den Ausdruck Unfehlbarkeit: „Wenn der römische Bischof *ex cathedra* (in höchster Lehrgewalt) spricht, d. h., wenn er seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen waltend in höchster apostolischer Amtsgewalt endgültig eine von der ganzen Kirche festzuhaltende Lehre in Glaubens- und Sittenfragen definiert, so besitzt er aufgrund göttlichen Beistandes, der ihm im heiligen Petrus verheißen ist, jene Unfehl-

barkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren ausgerüstet haben wollte. Diese Definitionen des römischen Bischofs sind daher aus sich, nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche irreformabel.“²

Den Bischöfen des Ersten Vatikanischen Konzils – wie den Bischöfen des Zweiten Vatikanischen Konzils, die diese Wahrheit bekräftigt und wiederholt haben – ging es um zwei Momente: angesichts einer sich autonom verstehenden menschlichen Vernunft und Wissenschaft der Neuzeit betonen sie, daß Gott sich selbst den Menschen als Heil und Wahrheit mitgeteilt hat. Und daß zweitens diese Wahrheit in den Glaubensentscheidungen und Definitionen des Lehramtes gewahrt wird.

Worin besteht die heutige Sachproblematik? Man kann sich dies leicht anhand der Diskussion der Inspiration der Heiligen Schrift klarmachen. Diese Diskussion zog sich vom Ersten Vatikanum 1870 bis zum Zweiten Vatikanum hin. Angesichts der modernen, historisch-kritischen Forschung zeigte sich die volle Menschlichkeit der alt- und neutestamentlichen Schriften immer deutlicher. Haben die Verfasser der Heiligen Schrift nicht alle möglichen damals gängigen Weisen des Erzählens und Deutens gebraucht? Haben sie nicht Mythen ebenso aufgegriffen wie historische Berichte? Verfolgt man die lehramtlichen Äußerungen zu diesen Fragen, so zeigt sich ein schrittweiser Klärungsprozeß. In seiner großen Rede auf dem Zweiten Vatikanum vom 2. Oktober 1964 hat Kardinal König schließlich dargelegt, daß die Heilige Schrift in bezug auf „historische und naturwissenschaftliche Erkenntnisse gelegentlich hinter der Wahrheit zurückbleibe“³. Die Bischöfe des Zweiten Vatikanums sprechen deshalb nicht einfach mehr von der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift schlechthin. Sie lehren, daß die Bücher der Schrift sicher und getreu *die Wahrheit* lehren, „die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte“⁴. Diese Wahrheit wird in der Schrift getreu und ohne Irrtum übermittelt.

Gilt folglich ein Gleiches nicht auch von den feierlichen Entscheidungen des Lehramtes, den Dogmen? Die Parallele liegt auf der Hand. Muß nicht auch hier die volle Menschlichkeit und Geschichtlichkeit der höchsten lehramtlichen Entscheidungen anerkannt werden? Zeigt die Geschichte der ersten Konzilien von Nikaia 325 und Ephesus 431 bis hin zu Chalcedon 451 nicht, daß es eines langen Prozesses bedurfte, um in der Frage

² Denzinger-Schönmetzer, *Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum*, Nr. 3074; Neuner-Roos, *Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung*, 8. Aufl., neubearb. v. Karl Rahner und Karl-Heinz Weger, Regensburg 1971, Nr. 454.

³ Vgl. *Lexikon für Theologie und Kirche*, Das II. Vatikanische Konzil, Bd. II, 532.

⁴ *Dei Verbum* 11, ebd., 549 f.

der Christologie zu einer für die damalige Zeit abgerundeten Lösung zu kommen? Löste die Definition des Konzils von Nikaia nicht einen fast 50 Jahre dauernden Streit aus?

Was bedeutet aber dann das Wort von der Unfehlbarkeit des Papstes und des Kollegiums der Bischöfe bei der Definition von Glaubens- und Sittenlehren? Soweit zum ersten Feld der Sachproblematik. Daß hier schwerwiegende Fragen liegen, wird niemand leugnen können.

b. Der historische Jesus, die neutestamentliche Christologie und die Christologie der Konzilien

Die Problemlage in der Christologie zeigt eine ganz ähnliche Struktur wie die gerade gekennzeichnete Sachproblematik lehramtlicher Entscheidungen. Warum? Die neutestamentliche Forschung, die Erforschung der biblischen Umwelt haben in einem ganz anderen Ausmaß als früher den Blick freigegeben auf die Eigentümlichkeiten des historischen Jesus und seiner Verkündigung, auf sehr unterschiedliche Christologien. Wir haben die frühesten Aussagen der Kirche über den erhöhten Herrn zu unterscheiden gelernt von späteren theologisch weiter durchreflektierten christologischen Aussagen und Titulaturen. Nicht nur früher und später spielt dabei eine Rolle. Ebenso macht sich die jeweilige kulturelle Umwelt bemerkbar: Es gibt Formeln, die auf die palästinensische Gemeinde zurückweisen; es gibt andere christologische Aussagen, die in den hellenistisch geprägten Gemeinden ihren Ursprung haben. Sie alle aber, diese vielfältigen christologischen Aussagen, unterscheiden sich nochmals von den Aussagen der Konzilien, wie sie uns aus den Glaubensbekenntnissen, die wir sonntags im Gottesdienst beten, geläufig sind.

Hier tauchen eine Fülle und schwerwiegenden Fragen auf, die in dieser Form noch nie in der Kirchengeschichte durchdacht wurden. Die Differenzen waren ja noch nie so klar und eindeutig festgestellt. Es erhebt sich die Frage, wie die verschiedenartigen neutestamentlichen Aussagen zusammenzulesen sind, in welchem Verhältnis sie zu den späteren lehramtlichen Aussagen stehen, wie diese vielfältigen früheren und späteren lehramtlichen Aussagen sachlich in eine Beziehung gesetzt werden können. Wie lassen sich – inhaltlich gesehen – die Aussagen über die Wesensgleichheit Jesu Christi mit dem Vater vereinbaren mit dem vollendeten Menschsein, dem Nichtwissen Jesu, seiner Angst, seinem Fragen, seiner Ablehnung von Hoheitstiteln, die uns die Evangelien vom historischen Jesus bezeugen?

Ein weiteres Bündel von Fragen kommt hinzu: Wir wissen heute, daß unterschiedliche theoretische Aussagen eine je andersartige Praxis stimu-

lieren. Was bedeutet dies im Hinblick auf die unterschiedlichen christologischen Aussagen?

Belassen wir es bei diesem summarischen Aufriss der christologischen Sachproblematik und wenden wir uns dem Streit um die Unfehlbarkeit zu.

2. Der Streit um die Unfehlbarkeit

a. Der Verlauf der Auseinandersetzung

Die wichtigsten Daten sind rasch zusammengefaßt: Nach einem Vorwegartikel von Hans Küng in der Tübinger Universitätszeitschrift „Attempto“ 1968 erscheint 1970 sein „Unfehlbar? Eine Anfrage“. Das Buch im schwarzen Umschlag mit dem großen violetten Fragezeichen wirkt wie ein Paukenschlag. Nach einer Diskussion unter Theologen mit Hans Küng erscheint als Antwort 1971 ein Sammelband, herausgegeben von Karl Rahner: „Zum Problem Unfehlbarkeit – Antworten auf die Fragen von Hans Küng“, mit Beiträgen von Ives Congar, Heinrich Fries, Karl Rahner, Joseph Ratzinger und anderen. Ebenfalls 1971 erfolgt die erste öffentliche Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz. 1973 veröffentlicht Hans Küng: „Fehlbar – Eine Bilanz“. Ebenso erscheint 1973 eine Erklärung der Römischen Kongregation für den Glauben mit dem Titel: „Mysterium Ecclesiae – Geheimnis der Kirche“. Ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen Hans Küng und Kardinal Seper war dem vorausgegangen. Nachdem Hans Küng in einem Schreiben vom 4. September 1974 erklärt hat, er nähme die von der Kongregation für die Glaubensfragen eingeräumte Bedenkzeit gerne in Anspruch, um „seine Lehrmeinung zu überprüfen“, erfolgt 1975 eine abschließende Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre. Sie endet mit der Mahnung an Küng, die geäußerten Lehrmeinungen nicht weiterzuvertreten. Das Verfahren der Kongregation für Glaubensfragen wird „für jetzt“ als beendet erklärt.

Das Schweigen zu diesem Fragekomplex hat Hans Küng 1979 gebrochen, indem er zwei Texte veröffentlichte: „Kirche – gehalten in der Wahrheit“, und sein Geleitwort zu dem Buch von A. B. Hasler, „Wie der Papst unfehlbar wurde“.

Das Vorgeplänkel zwischen der Römischen Glaubenskongregation und Hans Küng um das Buch „Die Kirche“ kann übergangen werden, weil diese Diskussion in die Unfehlbarkeitsdiskussion eingegangen ist.

b. Die theologische Position von Hans Küng

Küngs Argumentation legt Gewicht auf zwei Momente. Erstens: Er geht in seiner Anfrage „Unfehlbar?“ nicht etwa von der Definition des Ersten

Vatikanums oder den Erklärungen des Zweiten Vatikanums zur Unfehlbarkeit der päpstlichen und bischöflichen Lehrautorität aus. Er bezieht sich vielmehr auf die römische Praxis, wie er sie im Zusammenhang mit der Enzyklika „Humanae vitae“ sieht. Bei der damals behandelten Frage nach der Erlaubtheit empfängnisverhütender Mittel hatte Papst Paul VI. sich die Argumente der Minorität in der Beratungskommission zu eigen gemacht. Von der Minderheit war vor allen Dingen darauf hingewiesen worden, daß sich die drei voraufgehenden Päpste bereits gegen die Empfängnisverhütung ausgesprochen hatten. Im Minderheitengutachten hatte es geheißen: „Unsere Frage ist eine Frage der Wahrheit dieser Aussage: Empfängnisverhütung ist immer ein schweres Übel. Die Wahrheit dieser Lehre stammt aus der Tatsache, daß sie mit solcher Beständigkeit, mit solcher Allgemeingültigkeit als von den Gläubigen zu halten und zu befolgen vorgetragen wurde.“⁵ Sowohl Kardinal Journet wie Kardinal Pericle Felici haben damals für den Inhalt der Enzyklika das gesamte Gewicht des ordentlichen Lehramtes in Anspruch genommen⁶.

Hans Küng schließt daraus: „Dies war das Argument, das auch den Papst . . . schließlich überzeugen mußte: man konnte ihm nicht zumuten, so mußte er sich aus dieser Sicht zu Recht sagen, eine ex magisterio ordinario (vom ordentlichen Lehramt) ständig und übereinstimmend gelehrt und so faktisch unfehlbare Sittenwahrheit als einen Irrtum aufzugeben.“ Aber Hans Küng prangert nicht nur diese Praxis an. Er argumentiert grundsätzlich, indem er die Möglichkeit von unfehlbaren Sätzen bestreitet. Er schreibt: „Wenn schon jede menschliche Wahrheitsaussage als menschlich begrenzt an Irrtum grenzt und leicht in Irrtum umschlägt, so gilt dies von polemischen kirchlichen Definitionen in besonderer Weise. Sie will den anvisierten Irrtum treffen. Da es nun keinen Irrtum ohne einen Wahrheitskern gibt, besteht von vornherein die Gefahr, daß ein polemisch ausgerichteter Satz nicht nur den Irrtum, sondern auch des Irrtums Wahrheitskern trifft, nämlich des Irrtums wahres Anliegen, die Wahrheit im Irrtum.“⁷

Aus der menschlichen Begrenztheit jedes Satzes, jeder Definition folgert Hans Küng: es gibt keine infalliblen Sätze, d. h. Aussagen, die „aufgrund einer göttlichen Verheißung als von vornherein garantiert irrtumsfrei zu betrachten sind: Sätze, Propositionen, Formulierungen, Formeln, die nicht nur de facto nicht irrig sind, sondern auch grundsätzlich gar nicht irrig sein können.“ „Die Behauptung einer Satzunfehlbarkeit ist unbegründet.“⁸

⁵ Herderkorrespondenz 21, 1967, 432.

⁶ Vgl. die Responso in Osservatore Romano, 3. und 10. Okt. 1968.

⁷ Hans Küng, Unfehlbar? – Eine Anfrage, Zürich–Einsiedeln–Köln 1970, 46; 139.

⁸ Ebd., 122; Fehlbar? – Eine Bilanz, hrsg. v. Hans Küng, Zürich–Einsiedeln–Köln 1973, 403.

Den genannten Kritiken an der römischen Praxis und der Möglichkeit unfehlbarer Sätze fügt Hans Küng eine dritte positive Bestimmung hinzu: er schreibt der Kirche im Ganzen ein „Gehaltensein in der Wahrheit, ein Bleiben in der Wahrheit zu. Der Christ glaubt, daß Gott durch diesen Jesus Christus immer wieder Glauben finden wird; daß es also immer wieder neu an ihn glaubende Menschen geben wird; daß es immer wieder neu auch eine Gemeinschaft glaubender Menschen, eine Kirche Jesu Christi im weitesten Sinne des Wortes geben wird.“⁹ Dieses Gehaltensein in der Wahrheit ist nach Küng aber mit einem fehlbaren Lehramt mit Irrtümern in der amtlichen Glaubens- und Sittenlehre, mit Irrtümern auch der Konzilien vereinbar¹⁰.

c. Die theologische Replik

Im erwähnten Sammelband von Karl Rahner, „Zum Problem Unfehlbarkeit“, liegt die Antwort prominenter katholischer Theologen vor. Dazu kommt eine große Anzahl weiterer Publikationen. Die bis 1973 veröffentlichten sind aufgeführt in „Fehlbar – Eine Bilanz“. Danach sind nochmals eine Reihe von Artikeln erschienen. Ich beschränke mich im folgenden auf die meines Erachtens wichtigsten Argumente und Diskussionsergebnisse.

– *Erstens* wird von einer Vielzahl der Theologen die Differenz zwischen dem Ansatz von Küng und der katholischen Theologie herausgestellt. Am schärfsten hat dies Karl Rahner formuliert: „Diese These (Küngs) widerspricht der ganzen katholischen Theologie mindestens seit der Reformation. Sie widerspricht der ausdrücklichen Lehre des I. und II. Vaticanums.“¹¹

Karl Rahner hat in einem späteren Artikel von einer möglichen operativen Einigung mit Hans Küng gesprochen. Er hat dazu fünf Bedingungen genannt, nämlich: Einheit hinsichtlich der Grundsubstanz des Christentums, Einsicht in die Geschichtlichkeit jedes Dogmas, ein selbstkritisches Ernstnehmen der lehramtlichen Erklärungen der Kirche in ihren Konzilien und Päpsten von seiten Küngs gegen sich selbst, das Zugeständnis, daß das bischöfliche Lehramt, wo es um Sein oder Nichtsein der Kirche, des Evangeliums geht, ein verpflichtendes Wort sagen kann. Und daß Küng sich nicht wieder selbst schnell die Kompetenz zuerkenne, wann Bischöfe und Papst ihre Kompetenz überschritten.

– *Zweitens*: Es wurde in der theologischen Diskussion scharf die Fehlbarkeit einer Erklärung wie die der Enzyklika *Humanae vitae* herausgearbei-

⁹ Hans Küng, Kirche – gehalten in der Wahrheit, Zürich–Einsiedeln–Köln 1979, 13; vgl. *Unfehlbar?*, 151.

¹⁰ Vgl. *Fehlbar?*, 429 ff.

¹¹ Karl Rahner, Kritik an Hans Küng – Zur Frage der Unfehlbarkeit theologischer Sätze, in: Ders. (Hrsg.), Zum Problem Unfehlbarkeit, *Quaestiones Disputatae* 54, Freiburg–Basel–Wien 1971, 31.

tet, u. a. durch eine genaue Analyse des Definitionstextes im Ersten Vatikanum. Bereits unmittelbar nach der Veröffentlichung der Enzyklika hatte die Deutsche Bischofskonferenz in der Königssteiner Erklärung ebenfalls die Fehlbarkeit einer solchen päpstlichen Verlautbarung betont. Es wurde auch deutlich Stellung genommen gegen eine inflationäre Inanspruchnahme von Wort und Sache der Unfehlbarkeit in der römischen Praxis und Theologie.

– *Drittens*: Gegenüber Küngs These zu den unfehlbaren Sätzen wurde in der Diskussion eingewandt, daß ein Unterschied besteht zwischen der endlichen begrenzten Form menschlichen Redens, das die Veranlassung von Mißverständnissen nie völlig ausschließen kann, und Irrtümern. Es wurde betont, daß weder die Theologie noch das kirchliche Lehramt von der Voraussetzung absolut klarer Sätze ausgehe. Wurde so auf der einen Seite die wahre Menschlichkeit auch der großen kirchenamtlichen Entscheidungen betont, so wurde umgekehrt in einer Fülle von Beiträgen aufgewiesen, daß das Bleiben der Kirche in der Wahrheit die Möglichkeit voraussetzt, die Wahrheit des Glaubens in Sätzen zu bezeugen und zu artikulieren. Walter Kasper schreibt: „Ist das nicht der Fall, verliert das Bleiben der Kirche in der Wahrheit seinen konkreten Ernst, man kann dann, wenn man will, immer ausweichen und muß sich nie konkret entscheiden.“ Und er zitiert den Satz von Luther: „Tolle assertiones et christianismum tulisti.“ (Hebe die Bekenntnisse auf und du hast das Christentum aufgehoben.)¹²

Damit ist zugleich die theologische Antwort auf Küngs Konzept vom Bleiben der Kirche in der Wahrheit ausgesprochen: Ein Bleiben der Kirche in der Wahrheit gibt es in den grundlegenden Entscheidungen, in denen es um Sein oder Nichtsein der Kirche des Evangeliums geht, nur dann, wenn auch diese Entscheidungen nochmals von der Zusage und Selbstmitteilung Gottes an die Kirche umfangen sind. Nochmals Walter Kasper: „Wäre das Dogma nur noch situationsbedingte kirchliche Sprachregelung, dann wäre es keine Gestalt des freimachenden Evangeliums mehr, sondern tiefste Versklavung unter das Gesetz der jeweiligen Stunde. Hier steht in der Tat alles auf dem Spiel.“¹³

– *Viertens*: Als weiterführende Frucht dieser Diskussionen und Reflexionen wird in einer Reihe von Beiträgen darauf hingewiesen, daß es eine Aufgabe der Theologie darstelle, eine schärfere, griffigere Kriteriologie zu entwerfen hinsichtlich der Sachverhalte und der Bedingungen, unter denen überhaupt in einer verantwortlichen Weise heute dogmatische Entscheidungen getroffen werden können.

– *Als Gesamtergebnis* dieser Diskussion läßt sich meines Erachtens festhal-

¹² Fehlbar?, 82; M. Luther, *De servo arbitrio*, in: WA 18, 603.

¹³ Fehlbar?. ebd.

ten: Gerade weil diese so endliche, menschliche Kirche von Gott in der Wahrheit gehalten ist, darf und muß sie in endlichen menschlichen Sätzen die Wahrheit des Evangeliums bekennen. Sie hat die Kompetenz, ja die Verpflichtung, solche Sätze mit letzter Verbindlichkeit vorzulegen, wo die Wahrheit des Evangeliums auf dem Spiel steht. Solche Sätze bleiben verbindliche Sätze auf dem weiteren Weg der Kirche, wenngleich sie in neuen Lebenskontexten neu eingeordnet, differenziert, ausgelegt werden müssen. Hier kann es sich nicht um schablonenhafte Wiederholungen handeln. Solche Sätze haben vielmehr den Charakter von Wahr-Zeichen einer und derselben Treue.

Ich bedauere es außerordentlich, daß nach dieser fruchtbaren und ernsthaften Diskussion und nach einer mehrjährigen Denkpause Hans Küng sich die Ergebnisse dieser Diskussion und Kriterien nicht zu eigen gemacht hat.

3. Der Streit um die Christologie

a. Der Verlauf

1974 hat Hans Küng sein umfangreiches Werk „Christsein“ publiziert, das er als eine kleine „Summa“ des christlichen Glaubens bezeichnet. Das Buch hat sofort wegen der darin vertretenen christologischen, trinitätstheologischen und ekklesiologischen Positionen eine Fülle von Stellungnahmen ausgelöst. Im Jahre 1975 bereits hat sich die Arbeitsgemeinschaft katholischer Dogmatiker und Fundamentaltheologen auf ihrer alle zwei Jahre stattfindenden Tagung intensiv mit der christologischen Problematik von Hans Küng auseinandergesetzt und mit ihm diskutiert. Das Ergebnis wurde publiziert in den Band der *Quaestiones disputatae*: „Grundfragen der Christologie heute“.

In einer kurzen Erklärung hat die Bischofskonferenz ebenfalls 1975 darauf geantwortet. 1976 erschien ein Sammelband: „Diskussion über Hans Küngs ‚Christsein‘“. 1977 fand im Januar ein Kolloquium zwischen Vertretern des Episkopats und Hans Küng statt; im November 1977 haben die deutschen Bischöfe eine fünfzehnseitige Erklärung zu dem Buch „Christsein“ herausgegeben.

Ich übergebe die zahlreichen Schreiben, die zwischen der deutschen Bischofskonferenz bzw. dem Vorsitzenden der Glaubenskommission und Hans Küng hin- und hergingen. Ich möchte mich an den theologisch-sachlichen Gehalt der Diskussion halten.

b. Die theologische Position von Hans Küng

Hans Küng hat in seinem Buch „Christsein“ den Versuch unternommen, dem modernen Menschen einen Zugang zur Sache des Christentums – und

dies ist für ihn wesentlich Jesus Christus selbst – zu bahnen. Wie aber wird diese Mitte des Christentums, nämlich Jesus Christus, von Küng charakterisiert? Er schreibt: „Die ganze Bedeutsamkeit des Geschehens in und mit Jesus von Nazaret hängt daran, daß in Jesus – der den Menschen als Gottes Sachhalter und Platzhalter, Repräsentant und Stellvertreter erschien und als der Gekreuzigte zum Leben erweckt, von Gott betätigt wurde – für die Glaubenden der menschenfreundliche Gott selber nahe war, am Werk war, gesprochen hat, gehandelt hat, endgültig sich geoffenbart hat.“¹⁴

Diesen thesenhaften Satz – er ist im Buch kursiv gedruckt – nennt Hans Küng eine zeitgemäße, positive Umschreibung der alten Formel: Jesus Christus ist wahrer Gott. „Dieser Titel (Gottessohn) machte für die Menschen der damaligen Zeit mehr als deutlich, wie sehr der Mensch Jesus von Nazaret zu Gott gehört, wie sehr er an Gottes Seite steht, nun der Gemeinde und der Welt gegenüber, nur dem Vater und sonst niemand untertan. Als der endgültig von Gott Erhöhte ist er jetzt im definitiven und umfassenden Sinn – ‚ein für allemal‘ – gegenüber den Menschen ‚Gottes Stellvertreter‘.“¹⁵

Die These – nämlich: Gott *war in* Jesus, Gott hat durch Jesus gehandelt, aber nicht zu sagen: Jesus Christus *ist* die *Selbstmitteilung* Gottes, er ist der menschgewordene Gott –, diese These hat Küng im ganzen Buch „Christsein“ deutlich durchgehalten, ebenso in seinem 1978 veröffentlichten Buch: „Existiert Gott? Antwort auf die Gottesfrage der Neuzeit“. Ich zitiere aus diesem späteren Werk: „Gerade die orthodoxe Trinitätslehre hat nie Gott und Jesus einfach identifiziert; gerade sie hielt am Realunterschied von Gott und Jesus fest. Daß die frühe Christenheit jedoch den auferweckten Jesus an Gottes Seite sah – ‚sitzen zur Rechten des Vaters‘ –, das hatte durchaus ernsthafte Gründe. Denn nach alter orientalischer Sitte ist der, der zur Rechten des Königs sitzt, stets sein Sohn oder Stellvertreter. Genau als dieser erschien er jetzt seiner Gemeinde: er, der schon zu seinen Lebzeiten aus einer letztlich unerklärlichen Gotteserfahrung, Gottesgegenwart, Gottesgewissheit, ja Einheit mit Gott seinem Vater, heraus geredet und gehandelt hatte, der jetzt zu Gott ‚erhöht‘ ist.“¹⁶

Für Hans Küng ergeben sich aus dieser Christologie eine Fülle von Konsequenzen. So bemerkt er etwa zur Entscheidung des Konzils von Ephesus 431, Maria den Titel „Mutter Gottes“ zuzubilligen: „Als ob Gott geboren werden könnte und nicht vielmehr ein Mensch, in welchem als Gottessohn Gott selbst für den Glauben offenbar ist“¹⁷. Eine wichtige Konsequenz im

¹⁴ Hans Küng, Christsein, München 1974, 439 f.

¹⁵ Ebd., 380.

¹⁶ Hans Küng, Existiert Gott?, München 1978, 744.

¹⁷ Christsein, 450.

Bereich der Erlösungslehre, der Soteriologie, ist eine bei Hans Küng immer wieder auftauchende Leitlinie: Es gehe nicht um die Vergöttlichung, sondern um die Vermenschlichung des Menschen. Wenn das Reden von Jesus als Wort Gottes, Sohn Gottes überhaupt noch einen Sinn haben soll, dann nur, wenn es etwas für die Menschwerdung des Menschen zu sagen habe.¹⁸

Mit diesen theologischen Thesen röhrt Küng an die Mitte der christlichen Glaubensüberzeugung. Wie sieht die theologische Antwort auf seine These aus?

b. Die theologische Replik

Ich konzentriere mich auch hier auf die wichtigsten Punkte und Resultate der Diskussion.

– *Erstens.* Unter Rückgriff auf die Forschungsergebnisse namhafter Exegeten beider Konfessionen wie Ernst Käsemann, Rudolf Schnackenburg, Wilhelm Thüsing, Martin Hengel, Franz Mussner wurden die Ansätze der traditionellen Christologie der Konzilien im Neuen Testament herausgestellt. Aufbauend auf eine umfassende Analyse der verschiedenen christologischen Entwürfe unserer Zeit, hat Walter Kasper Hans Küng scharf die Frage gestellt: „Wer ist Jesus Christus? Ist er eine menschliche Person, in der sich Gott sprechend und handelnd offenbart, oder er ist der ewige Sohn Gottes, der in der Geschichte Mensch wird.“¹⁹

Er hat die Frage deswegen so formuliert, weil es sowohl nach Auskunft des Neuen Testaments wie nach Auskunft der kirchlichen Überlieferung einen unlösbaren Zusammenhang zwischen Sein und Bedeutung Jesu Christi gibt. Er hat diese Frage gestellt, weil die funktionale Unterordnung Jesu Christi unter den Vater, von der Hans Küng immer wieder spricht, unausweichlich vor die Frage führt, wie die Einheit Jesu und die Unterschiedenheit vom Vater miteinander vereinbar sind, ohne daß Widersprüchliches zugleich behauptet wird. Er hat deutlich gemacht, daß die von Küng verwendeten Begriffe wie „Offenbarungseinheit, Aktionseinheit“ hier notwendigerweise zweideutig bleiben.

– *Zweitens:* Die zugespitzte Frage bedeutet gerade nicht – und dies scheint mir eines der wesentlichen Ergebnisse der jüngsten theologischen Diskussion um die Christologie zu sein – eine sterile Wiederholung der alten Konzilsformeln von Nikaia, Ephesus und Chalkedon. Es zeichnet sich vielmehr sowohl in den Diskussionen von 1975 mit Hans Küng auf der Ta-

¹⁸ Vgl. ebd., 433.

¹⁹ Walter Kasper, Für eine Christologie in geschichtlicher Perspektive – Replik auf die Anmerkungen von Hans Küng, in: Leo Scheffczyk (Hrsg.), *Grundfragen der Christologie heute, Quaestiones Disputatae 72*, Freiburg–Basel–Wien 1975, 182.

gung der Dogmatiker wie in den anschließenden Publikationen ein vertieftes Verständnis der Christologie ab. Die Ergebnisse der neutestamentlichen Forschung über den historischen Jesus, seine volle unverkürzte Menschlichkeit und Endlichkeit *und* die unbedingte Heilsbedeutung, welches die neutestamentlichen Schriften alle diesem Jesus von Nazaret, seinem Tod und seiner Auferstehung zuschreiben, finden ihre Einheit und Kohärenz, wenn man die überlieferten Formeln der Christologie: „Wahrer Gott und wahrer Mensch“, „zwei Naturen in einer Person“ nicht statisch versteht. Wenn man Gott als jenen begreift, der sich selbst überschreitend an diese Geschichte und in diese Geschichte hinein entäußert, kommt die ganze Bewegtheit der neutestamentlichen Aussagen über Jesus Christus in unser heutiges Glaubensverständnis zurück. Damit gewinnen zugleich die alten Formeln der Konzilschristologie einen neuen vertieften Sinn. Ich möchte in diesem Zusammenhang neben Karl Rahner ausdrücklich Hans Urs von Balthasar nennen, weil von beiden in dieser Hinsicht wichtige Impulse ausgegangen sind.

Auf der Basis einer solchen Christologie gewinnt dann die Aussage des Konzils von Ephesus, Maria sei Theotokos, Mutter Gottes, ihren berechtigten Sinn zurück. Es erhält aber auch die Lehre von der Erlösung wiederum ihren vollen Klang. Es geht wahrhaftig, wie Hans Küng sagt, in der Erlösung um die Vermenschlichung des Menschen, aber diese Vermenschlichung des Menschen, die wahrhafte Identitätsfindung des Menschen, hat ihr Unterpfand darin, daß Gott sich selbst geschenkt hat, trotz aller Schuld und Verstrickung. Nur dadurch, daß der schuldige Mensch durch Gott Gott ähnlich wird, findet er sich selbst. Der Mensch hat seine Identität nur über sich hinaus.

4. Die Methode von Hans Küng

In der Wissenschaft, auch in der Theologie, hängt jedes Resultat mit einer entsprechenden Methode zusammen. Von der Methode her entscheiden sich die Ergebnisse. Deshalb soll die Frage nach der Methode von Hans Küng gesondert angesprochen werden.

In seiner berühmten Erstlingschrift, *Rechtfertigung, Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung*, wendet sich Hans Küng an Karl Barth. „Gewiß: hier sucht man mutig und frei und großzügig in allen Jahrhunderten und unter allen Himmelsstrichen, bei den Theologen wie bei den Philosophen, bei Katholiken, Orthodoxen und Protestanten, in der kirchlichen Verkündigung und vor allem in der Heiligen Schrift: Alles Wahre soll seinen Platz bekommen . . . Und doch fragt sich der katholische Theologe . . . *wer entscheidet hier, was gut und recht ist, wer lädt vor sein*

Katheder, wer urteilt über all die Theologen und Philosophen, über die kirchliche Tradition? Der Mensch unter der Heiligen Schrift!? Aber wer urteilt schließlich doch auch – mittels pneumatisch-freier Interpretation – über die Heilige Schrift? Und so – im guten Glauben! – letztlich doch auch über Christus? Ist es nicht dieser eine vereinzelte *Mensch*, der . . . darüber entscheidet, ob hier durch ihn der Heilige Geist und nicht der Weltgeist spricht?“²⁰

Von dieser Ausgangsposition ist Hans Küng im Verlauf der vergangenen Jahre entschieden abgerückt. Bildeten für ihn am Anfang die Heilige Schrift, die kirchliche Überlieferung und die apostolische Sukzession ein wennauch ungleichgewichtiges Gefüge, einen wechselseitigen Bedingungszusammenhang, so hat für ihn in seinen letzten Publikationen die Heilige Schrift einen absoluten Vorrang vor der Kirche. Von ihr her bestimmt sich allein, „wo in der Tradition Fortschritt und wo Rückschritt, wo Entwicklung, wo Verwirklichung, wo Treue und wo Abfall zu konstatieren sind“²¹.

Die Schrift ihrerseits ist nach Hans Küng kritisch auszulegen, entsprechend den Regeln der historisch-kritischen Forschung: Inneres Kriterium dieser Auslegung und des ganzen Verstehensprozesses ist nach ihm das Evangelium Jesu, ist das, was Jesus eigentlich wollte, es ist dieser Jesus selbst²². Aber auch hier bedarf es nach Küng noch einer näheren Bestimmung:

Die Schrift, die unbedingten Vorrang vor der Kirche hat, die Schrift, deren Mitte Jesus ist, ist nicht, sondern *wird* allererst zum Wort Gottes für den, „der sich vertrauend, glaubend auf ihr Zeugnis, auf den in ihr bekundeten Gott und Jesus Christus einläßt“²³.

Damit ist die Schrift aus der lebendigen Einbindung in Kirche und Überlieferung gelöst. Entscheidend ist die Begegnung des einzelnen mit der Schrift.

Ist die Kirche damit abgeschrieben? Hans Küng hat in dem Buch „Christsein“ ein bewegendes Kapitel über die Kirche. Die Überschriften sprechen für sich: Entscheidung für den Glauben – Eine persönliche Entscheidung – Kritik an der Kirche – Entscheidung für die Kirche – Warum Bleiben? – Praktische Impulse – Wider die Resignation. Unter diesen Überschriften sieht ein engagiertes Bekenntnis: „Wir lieben diese Kirche – so, wie sie nun einmal ist und wie sie sein könnte. Nicht als ‚Mutter‘, sondern als die Glau-

²⁰ Hans Küng, Rechtfertigung, Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung, Einsiedeln 1957, 125.

²¹ Hans Küng, Die Kirche des Evangeliums, in: Diskussion um Hans Küng „Die Kirche“, hrsg. v. H. Häring und J. Nolte, Freiburg–Basel–Wien 1971, 191.

²² Vgl. Christsein, 114–118.

²³ Ebd., 458.

bensfamilie, um derentwillen die Institutionen, Konstitutionen, Autoritäten überhaupt da sind und manchmal in Kauf genommen werden müssen. Eine Glaubensgemeinschaft, die auch heute noch trotz aller ihrer erschreckenden Mängel unter den Menschen nicht nur Wunden zu reißen, sondern immer noch Wunder zu wirken vermag: dort nämlich, wo sie ‚funktioniert‘, wo sie nicht nur faktisch – und dies ist auch schon etwas – Ort der Erinnerung an Jesus ist, sondern wo sie wahrhaftig in Wort und Tat die Sache Jesu Christi vertritt. Und das tut sie doch zumindest *auch*, allerdings mehr in der kleinen als in der großen Öffentlichkeit, mehr wohl durch die geringen Leute als durch die Hierarchen und Theologen . . . Bleiben in der Kirche soll man, darf man, weil die Sache Jesu Christi überzeugt und weil die Kirchengemeinschaft trotz und in allem Versagen doch im Dienst an der Sache Jesu Christi geblieben ist, und es auch bleiben soll.“ Und er schließt das Beekenntnis ab: „Nicht obwohl ich Christ bin, bleibe ich in der Kirche. Ich halte mich nicht für christlicher als die Kirche. Sondern weil ich Christ bin, bleibe ich in der Kirche.“²⁴

Es liegt für mich als Theologen eine tiefe Tragik über der Tatsache, daß Hans Küng in solchem Ausmaß die Subjektivität als Kriterium der Theologie eingeführt hat, so daß jene Frage, die er als junger Doktor der Theologie an Karl Barth stellte, heute an ihn selbst zu richten ist: Wer urteilt letztlich über Jesus von Nazaret? Der einzelne?

Es liegt deshalb eine große Tragik darüber, weil er auf der anderen Seite in seiner Intention und mit all seinen Lebensnerven in dieser Kirche verwurzelt ist. Das macht mir persönlich bei allem Bemühen um Objektivität eine abschließende Beurteilung dieser ganzen Auseinandersetzung zwischen Hans Küng und dem Lehramt schwer. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn ich mein Schlußwort in eine etwas unkonventionelle Form kleide:

Ein unkonventionelles Nachwort

Ich habe mich bemüht, sachlich und in der gebotenen Kürze eine Charakteristik der wichtigsten inhaltlichen theologischen Differenzen vorzulegen, die zwischen Hans Küng und katholischen Theologen aufgetaucht sind: Differenzen, auf die die römische Glaubenskongregation und die Bischofskonferenz Bezug nehmen. Diese Differenzen sind groß und tief. Ich halte den Entzug der *Missio canonica* (der amtlichen Lehrbeauftragung) von daher für theologisch gerechtfertigt.

Mir steht aber ebenso der Christ, der Priester und Kirchenmann Hans Küng vor Augen – wir kennen uns jetzt seit genau 30 Jahren. Und ich

²⁴ Ebd., 513 f; 515.

weiß um seinen Dienst, um seine hingebende Arbeit für die Menschen im Namen Jesu Christi. Es will mir deswegen nicht in den Kopf, daß die ganze Sache so enden soll.

– Ich möchte deshalb eine Bitte an Hans Küng richten: *Ecclesia semper reformanda*. Die Kirche ist immer zu reformieren, der Christ auch. Es ist keine Schande für einen Theologen, für einen Christen, theologische Positionen zu revidieren. Tu das bitte, Du gehörst zu uns! Wir haben Geduld. Nimm Dir die Zeit, die Du brauchst!

– Ich möchte eine zweite Bitte richten an Herrn Kardinal Höffner. In dem Interview, das die Katholische Nachrichtenagentur am 28. 12. 1979 der Presse übergab, habe ich wirklich nur mit Mühe die Stimme eines Theologieprofessors dieser Universität²⁵ herauszuhören vermocht. Noch schwieriger war es mir, daraus die Stimme des Pastors, des Hirten zu hören, dem es um alle in der Kirche, auch um die eigenständig denkenden Christen geht. Ich möchte Sie bitten, nicht mehr in dieser Weise in der Öffentlichkeit zu reden.

– Ich erlaube mir drittens eine Bitte an die Deutsche Bischofskonferenz: Es gibt Vorzeichen für einen neuen Antimodernismus in unserer Kirche. Viele hegen die Befürchtung, daß der Entzug der Lehrerlaubnis für Hans Küng den Auftakt für eine antimodernistische Welle bedeute. Ich hielte eine solche Entwicklung für schlimmer als eine offene Verfolgung. Wehren Sie bitte solchen Ansätzen.

Ich möchte schließen mit einem Zitat: „Noch einmal möchte ich betonen, daß ich Hans Küng entschieden rechtgebe, wenn er zwischen römischer (Schul-)Theologie und Glauben unterscheidet: Aus dem Gefängnis des römischen Schultypus herauszukommen ist eine Aufgabe, von der auch nach meiner Überzeugung die Überlebenschance des Katholischen abhängt.“²⁶ Dieses Wort des damaligen Professors und heutigen Kardinals Joseph Ratzinger dürfte auch heute noch gelten.

²⁵ Vor seinem Bischofsamt hatte Kardinal Höffner einen Lehrstuhl an der Universität Münster.

²⁶ Joseph Ratzinger, *Widersprüche im Buch von Hans Küng*, in: Karl Rahner (Hrsg.), *Zum Problem Unfehlbarkeit*, a.a.O., 105.